

Natur



## **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet

Kurzfassung

„Hundewiesen“

**Landesamt für  
Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz**



## Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Hundewiesen“

Titelbild: Orchideenreiche Brenndolden-Seggenwiesen (Warthemann 2010)

### Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

### Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

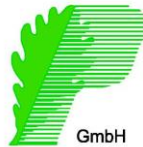
E-Mail: [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

### Bearbeitung:

Gesamtprojektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff

### LANDSCHAFTS- PLANUNG DR. REICHHOFF



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,  
Landschaftspflege und Umweltbildung  
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau  
Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29  
eMail: [info@lpr-landschaftsplanung.com](mailto:info@lpr-landschaftsplanung.com)

Projektleitung: Guido Warthemann

Bearbeiter: Guido Warthemann

unter Mitarbeit von: Anke Stephani (Kartografie)

Kerstin Sander (Maßnahmenplanung, Nutzergespräche)

externe Auftragnehmer: Dr. Thomas Hofmann (Fledermäuse, Fischotter, Biber),

Oliver Brauner (Libellen, Amphibien),

Norbert Otte (Zauneidechse),

RANA (Mollusken)

BIOTA GmbH (Fische)

### Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: [peter.haase@lugv.brandenburg.de](mailto:peter.haase@lugv.brandenburg.de)

Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: [kordula.isermann@lugv.brandenburg.de](mailto:kordula.isermann@lugv.brandenburg.de)

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: [martina.duevel@lugv.brandenburg.de](mailto:martina.duevel@lugv.brandenburg.de)

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: [martin.flade@lugv.brandenburg.de](mailto:martin.flade@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
<b>1 Gebietscharakteristik .....</b>	<b>I</b>
<b>Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....</b>	<b>II</b>
<b>Nutzungs- und Eigentumssituation .....</b>	<b>III</b>
<b>2 Biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der     Vogelschutz-RL .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten .....</b>	<b>8</b>
<b>2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende         Vogelarten .....</b>	<b>10</b>
<b>Folgende Tabelle enthält alle für das Gebiet bisher nachgewiesenen Vogelarten.....</b>	<b>10</b>
<b>1 Brutvogel im FFH-Gebiet .....</b>	<b>11</b>
<b>3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>12</b>
<b>4 Fazit.....</b>	<b>15</b>
<b>5 Literatur.....</b>	<b>17</b>
<b>6 Kartenverzeichnis.....</b>	<b>21</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Hundewiesen_DE 3340-303 - Übersicht - .....	5
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Hundewiesen.....	8
Tabelle 3:	Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Hundewiesen .....	9
Tabelle 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Hundewiesen.....	10

## Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - Brandenburg - Vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3 vom 01.02.2013; ber. 16.05.2013 Nr. 21)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DTK	Digitale Topografische Karte
DWD	Deutscher Wetterdienst
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GHHK	Großen Havelländischen Hauptkanal
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
i.V. m.	in Verbindung mit
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan

rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WK	Wuchsklasse
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil



## 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Hundewiesen (Landes-Nr. 587) befindet sich im Westen des Landes Brandenburg, umfasst insgesamt 310,1 ha (Quelle: derzeitig festgelegte Flächengröße nach Grenzanpassung durch Fachhochschule Eberswalde). und erstreckt sich über zwei Teilgebiete. Das Gebiet befindet sich im Landkreis Havelland. Der größte Teil liegt in der Gemeinde Stechow-Ferchesar. Die Bereiche nördlich des Rhins / Großer Havelländischer Hauptkanal (i.f. GHHK) befinden sich in der Gemeinde Seeblick. Der Abschnitt westlich von Semlin gehört zur Stadt Rathenow.

Das große Teilgebiet befindet sich beidseitig des Rhins / zwischen dem Witzker See im Nordosten und dem Hohennauener See im Südwesten. Der Rhin hat einen gestreckten Verlauf. Seine Aue prägt die Landschaft. Die Nordgrenze bilden die Kreisstraße K 6322 östlich des Dorfes Wassersuppe, die Ackerflächen südwestlich des Dorfes Witzke, der Witzker See und der Große Havelländische Hauptgraben. Eine Brücke über den Kanal bildet die Nordostspitze des Gebietes. Der südwestlich dieser Brücke liegende Deich, das Dorf Lochow und die Kiefernforste bis zum Hohennauener See begrenzen das Gebiet im Süden. Die Südufer des Witzker Sees werden in geringem Maße für den Angelsport und als Anlegerplatz für kleine Boote genutzt. Auch der das Gebiet im Südwesten begrenzende Hohennauener See wird durch den Wassersport genutzt.

Das kleine Teilgebiet liegt östlich des Ortes Lötze südlich des Hohennauener Sees und wird durch die Ackerflächen im Osten und Süden begrenzt. Der Bereich östlich von Wassersuppe wird von einem dichten Schilfgürtel begrenzt. Das Angeln und Baden ist an diesem Abschnitt nicht möglich. Der Schilfgürtel und auch die Gehölzbestände sind durch Bade- und Angelstellen in geringem Maße durchbrochen.

Das FFH-Gebiet Hundewiesen gehört innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Luchland (78) (SCHOLZ 1962, LANDKREIS HAVELLAND 2003) zur Untereinheit Westhavelländische Ländchen (781). Das Gebiet ist geprägt von kleinen und kleinsten Ländchen (spätpleistozäne Inseln aus Geschiebelehm, Sandersanden, Kiesen und Dünensanden), die sich deutlich abgegrenzt aus den Niederungen erheben. Die Hundewiesen sind eine solche Niederung, die zwischen Rhinower und Nennhausener Ländchen eingebettet ist (KRÜGER 1995, BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE 2000). Ein kleiner Teil befindet sich in der Haupteinheit Elbtalniederung und Untere Havel (87).

Das Gebiet der Westhavelländischen Ländchen ist geprägt von kleinen und kleinsten Ländchen (spätpleistozäne Inseln aus Geschiebelehm, Sandersanden, Kiesen und Dünensanden), die sich deutlich abgegrenzt aus den Niederungen erheben. Die Hundewiesen sind eine solche Niederung, die zwischen Rhinower und Nennhausener Ländchen eingebettet ist (KRÜGER 1995, BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE 2000). Niederungssande bis -lehme und Talsande (südlicher Randbereich) kleiden die breite Senke der Hundewiesen aus.

Erdniedermoor (Erdfen) aus Torf über Lehm oder Sand stellt die Hauptbodenform des Gebietes dar. Nur am Südwestrand des Gebietes sind Gleye aus Urstromtalsand entwickelt (BUNDESANSTALT FÜR

GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE 2000, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG 2001).

In den Witzker See mündet von Osten kommend der Große Havelländische Hauptkanal. Er stellt die Hauptvorflut zur Entwässerung des gesamten Luchlandes dar. Der GHHK ist ein Gewässer I. Ordnung in der Unterhaltungszuständigkeit des Landes.

Der Niederung ist grundwassernah wird durch ein ein künstlich angelegtes Meliorationsgrabennetz entwässert. In ihm befinden sich zur Regulierung der Wasserstände des Niederungssystems Stauanlagen, die z.T. sehr extensiv bzw. nicht mehr unterhalten werden. Die Entwässerung der Gräben erfolgt in die großen Seen Witzker (Osten) und Hohennauener See (Westen), die über den breiten, in westliche Richtung fließenden auf der DTK als Rhin bezeichnete Großer Havelländischen Hauptkanal (GHHK) ist, verbunden sind. Der Hohennauener See entwässert über die Hohennauener Wasserstraße in die Havel.

Damit steht das Gebiet im unmittelbaren hydrologischen Zusammenhang mit der Havel. Die Havel ist mit der Seenkette des FFH-Gebietes über die Hohennauener Wasserstraße ohne regulierendes Staubauwerk direkt miteinander verbunden. Die Niveauunterschiede zwischen Havel und Rhin/Großen Havelländischen Hauptkanal sind sehr gering. Laut TK 10 beträgt das Mittelwasser der Havel 25,3 m ü NN und des Rhin / GHHK südwestlich Witzke 25,4 m ü NN.

Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsraum liegt bei 8,8°C und unterscheidet sich nur geringfügig vom brandenburgischen Landesmittelwert von 8,6°C (UDAT LB 2006, S. 8). Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,7°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 18°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 530 mm.

Für das Untersuchungsgebiet werden folgende klimatische Daten dargestellt. Dabei werden für die Durchschnittstemperatur die Daten der Klimastation Brandenburg übernommen.

### **Gebietsgeschichtlicher Hintergrund**

Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren weite Teile der Luchflächen weitgehend ungenutzt. Es dominierte aufgrund der geologischen Verhältnisse und somit fehlender Vorflut in den Niederungsflächen eine Ried- bzw. Röhrichtvegetation. Die etwas höher gelegenen Horste erlaubten dagegen eine extensive landwirtschaftliche Nutzung bzw. waren sie mit Wald bestockt.

Die Kultivierung des Havelländischen Luchs begann im Jahre 1718. Bis zum Jahre 1720 war der ca. 83 km lange Kanal in Handarbeit und mit Hilfe von u.a. Soldaten bis Brieselang fertiggestellt.

Bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts blieben im Grunde die unter FRIEDRICH II. letztmalig veränderten Entwässerungsanlagen im Havelländischen Luch erhalten.

Die Bevölkerungszunahme seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, die eine verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten auslöste, verstärkte den Meliorations- und Bewirtschaftungsdruck auf bisher landwirtschaftlich extensive oder ungenutzte Gebiete wie z.B. Niedermoore. Im Jahre 1908

setzte eine umfangreiche Meliorierungs- und Kultivierungstätigkeit ein, die starke und tiefgreifende Veränderungen sowohl im Landschaftsbild, als auch in der Bewirtschaftungsweise des Havelländischen Luchs nach sich zog.

Ab Mitte der 1970er Jahre kam es auch im Havelländischen Luch zu einer umfassenden Meliorationstätigkeit und intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Meliorationsarbeiten wurden besonders zu Beginn der 1970er Jahre noch auf LPG-Ebene und durch das auf Kreisebene angesiedelten Meliorationskombinat durchgeführt. Ab 1975 übernahm das Meliorationskombinat Potsdam auf Bezirksebene die Konzipierung und Umsetzung der Melioration.

Ab den 1990-er Jahren wurden die Grünlandflächen wieder extensiv, ohne Düngung und PSM, verbunden mit später Nutzung, bewirtschaftet. Diese Nutzung ist zur der Erhaltung des floristischen und faunistischen Arteninventars, insbesondere des Wiesenbrüterschutz, geeignet. Die Veränderungen der Agrarstruktur, die Probleme der Konkurrenzfähigkeit der Milchviehwirtschaft und der damit verbundene Rückgang der Bedürfnisse von rohfaserreichem, proteinarmem Wiesenmahdgut von Feuchtwiesen führen heute teilweise zum Problem des mangelnden Bedarfs oder Absatzes des entsprechenden Mahdgutes, so dass Teilflächen einer Unternutzung unterliegen bzw. bereits brach gefallen sind. Andererseits besteht Interesse daran, besser nutzbare, höher liegende Flächen zu intensivieren oder in Acker umzuwandeln. Der Anspruch an die Flächen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern maximale Erträge zu bringen, besteht nicht mehr. Demzufolge ist das Gebiet geeignet, vordergründig naturschutzfachlichen Interessen zu dienen.

Das Schöpfwerk am Rhin wurde Anfang der 2000-er Jahre im Zuge von Ersatzmaßnahmen abgerissen. Die Stau unterliegen derzeit keiner Unterhaltung. Sie sind infolge der Verschilfung momentan zum Teil nicht mehr zugänglich.

## **Nutzungs- und Eigentumssituation**

Zur Darstellung der Nutzungssituation im FFH-Gebiet Hundewiesen wurde die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung ausgewertet. Daraus lassen sich die wichtigsten Nutzungsformen im Gebiet ableiten, die nachfolgend aufgelistet werden.

Laut Amtlicher Liegenschaftskarte liegt der größte Teil des Schutzgebietes in der Gemeinde Stechow-Ferchesar (Gemarkung Nr. 4109, 5 Fluren betroffen). Die Bereiche nördlich des Rhins / GHHK befinden sich in der Gemeinde Seeblick (Gemarkung Wassersuppe, Nr. 4144, 2 Fluren betroffen, Hohennauen, Nr. 4118, Witzke, Nr. 4145, 2 Fluren betroffen). Der Abschnitt westlich von Semlin gehört zur Stadt Rathenow (Gemarkung Semlin, Nr. 4137, eine Flur betroffen). Insgesamt werden von dem Schutzgebiet vollständige Flächen und Teilflächen von ca. 150 Flurstücken eingenommen.

Den mit Abstand größten Flächenanteil im Gebiet nimmt Grünland ein. Die Ackerfläche ist sehr gering. 97 % der genutzten Offenlandfläche unterliegen demnach KULAP-Förderprogrammen.

Wälder und Forste bestocken v.a. die Randbereiche der Niederung. Davon sind ca. die Hälfte artenarme Nadellaubforste.

An Stillgewässern sind der Hohennauener (Bundeseigentum) und der Witzker See (kommunales Eigentum) vorhanden, die als Flusseen über den Rhin / GHHK miteinander verbunden sind. Die Ufervegetation der Seen und der Rhin gehören zum FFH-Gebiet. Für Fischerei und Angelnutzung ist die Fischereigenossenschaft "Havel" Brandenburg e.G. zuständig.

## 2 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

### 2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Vorangestellt wird eine Übersicht über die vorhandenen LRT's, deren Flächengrößen und deren Erhaltungszuständen. Die Kartierung der FFH-Gebiete erfolgte 2006 (LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff). In den Jahren 2010 und 2011 erfolgte punktuell eine Nachkartierung bzw. Plausibilitätskontrolle.

Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Hundewiesen_DE 3340-303 - Übersicht -							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	7	11,0	3,5			8
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	B	1	9,0	2,9			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	A	3	2,6	0,8			1
	B	1	0,2	0,1			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	4	0,6	0,2	392		3
	C	1	0,4	0,1			3
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
	A	26	30,3	9,8			2
	B	28	30,7	9,9			1
	C	17	14,6	4,7			1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	A	3	1,2	0,4			
	B	6	8,3	2,7			
	C	13	6,8	2,2			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	C	2	1,4	0,5			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						

Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Hundewiesen_DE 3340-303 - Übersicht -							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächenbiotop (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (bb) [Anzahl]
	B	4	2,1	0,7			
<b>91E0</b>	<b>Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>						
	B	3	7,3	2,4			
	C	1	5,1	1,6			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>		120	131,8	42,5	392		>19
<b>Biotop</b>		417	310,1		21016	44	

Wechselfeuchtes Auengrünland nimmt weite Teile des Gebietes ein. Das bewegte Relief bietet Lebensraum für wechsellasse bis wechsellrockene Ausprägungen. Weiterhin können nährstoffreiche und nährstoffarme Stromtalwiesen unterschieden werden. Die Wiesen gehören zum FFH-LRT 6440 (Brenndoldenwiesen). Kennzeichnende Arten sind u.a. Brenndolde (*Cnidium dubium*), Gräben-Veilchen (*Viola persicifolia*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*). Die Erhaltungszustände sind oft gut bis hervorragend. Einzigartig und für das Gebiet charakteristisch ist das Vorkommen von Brenndoldenwiesen, in denen eine der größten Populationen des stark gefährdeten Steifblättrige Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*) in Brandenburg vorkommt. Diese Kombination stellt ein Alleinstellungsmerkmal für das FFH-Gebiet dar.

Aus und dem besonderen naturschutzfachlichen Wert der Hundewiesen, für den u.a. als Alleinstellungsmerkmal „Brenndoldenwiesen in Kombination mit Orchideenreichtum und Wiesenbrütern“ steht und der Nutzungsgeschichte (s. Kap. 0) heraus, ist das Gebiet geeignet, vordergründig naturschutzfachlichen Interessen zu dienen.

Besonders wertvoll sind weiterhin die Pfeifengraswiesen (LRT 6410). Hier kommen Arten vor, die vom Aussterben bedroht sind, wie der (*Gentiana pneumonanthe*) oder stark gefährdete Arten, wie das Steifblättrige Knabenkraut, das Gräben-Veilchen (*Viola persicifolia*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolium*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*) und Färberscharte (*Serratula tinctoria*).

Frischwiesen, die als FFH-LRT 6510 eingestuft wurden, sind vor allem oberhalb der Brenndoldenwiesen auf den Auenkuppen gefunden worden. Sie haben aufgrund ihres Artenreichtums eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Oft weisen diese Flächen Blühaspekte der Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), der Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), des Echten Labkraut (*Galium verum*) oder der Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) u. a. auf. Ihr Vorhandensein deutet auf eine hohe Reliefenergie hin, welche typisch für die naturnahen Überflutungsgebiete des FFH-Gebietes Hundewiesen ist. Eine solche hohe Reliefenergie ist in den meisten Grünlandgebieten der umgebenden Auen und Niederungen (auch der Havel) den Meliorationen der 1970er und 1980er Jahre zum Opfer gefallen.

Feuchtwiesen des Calthion-Verbandes sind durch den landwirtschaftlichen Nutzungswandel stark zurückgegangen. Im Gebiet weisen diese Wiesen oft einen hohen Anteil an feuchtetliebenden Kräutern, wie Gelber Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), auf. Die wenigen noch vorhandenen Reste bedürfen des Schutzes und können nur durch Nutzungsbeibehaltung oder Pflege erhalten werden.

Eine Gefährdung der Ausprägung der feuchten und wechselfeuchten Wiesen besteht hier durch eine regelmäßige sehr späte Nutzung ab Mitte Juli. Für die Bestände mit Orchideen bzw. anhaltender Vernässung ist diese Nutzungsform richtig. Flächen die früher abtrocknen bzw. keine Orchideen oder Wiesenbrüter aufweisen, ist dieser späte erste Schnitt zur Erhaltung bzw. Entwicklung der gewünschten Wiesentypen nicht geeignet.

Der Rhin/Große Havelländische Hauptkanal weist mit seinem gestreckten Verlauf, den Röhrichtbuchten und den bewachsenen und unbefestigten Ufern in Kombination mit dem Vorhandensein von LR-typischen Pflanzenarten einen überwiegend naturnahen Fließgewässercharakter auf. Deshalb wurde der Rhin dem LRT 3260 zugeordnet. Die Schilfgürtel an den Ufern der Seen und am Ufer des Rhins sind wertvolle Rückzugsgebiete für die Tierwelt.

In den Meliorationsgräben, die das Gebiet südlich des Rhins durchziehen, ist eine bemerkenswerte Flora ausgebildet, die Lebensraum für viele Insektenarten und Wirbeltierarten bildet. Deren Regulierungsfunktion über kleine Staueinrichtungen sichert die flächendeckende Grünlandnutzung im Gebiet. Die Regulierungsfunktion der Stauanlagen ist jedoch durch mangelnde Instandsetzung und Zugänglichkeit (Verschilfung) eingeschränkt. Dadurch wird das Wasser in anhaltenden Niederschlagsperioden schlecht abgeführt und in Trockenphasen unzureichend zurück gehalten.

Sandmagerrasen kommen im Gebiet meist an den Erdsilos vor, wo die Bodenflächen Störungen unterliegen. Diese sind im Gebiet meist mäßig artenreich, weisen aber selten wertgebende Arten in höherer Anzahl auf. Die dort gelegenen Erdsilos stellen nicht nur für die Trockenrasen sondern auch für das gesamte Gebiet starke Beeinträchtigungen dar.

Erlenbrüche sind im Gebiet von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert. Die Krautschicht ist meist reich entwickelt. Vermutlich aufgrund der Lage am Auenrand weisen sie neben typischen Arten der Bruchwälder auch Arten der Auenwälder auf. Dies macht eine Abgrenzung zu den Erlen-Eschen-Wäldern schwierig. Sie unterliegen dort Schwankungen der Grundwasserverhältnisse und können je nach Niederschlagsbedingungen höhere bzw. niedrigere Wasserstandsverhältnisse aufweisen. Beide werden für die Erlenbrüche zum Problem, wenn sie über längere Zeit (mindestens eine ganze Vegetationsperiode) Extremwerte annehmen.

Die im Gebiet vorhandenen Auenwälder (91E0) kommen relativ kleinflächig vor. Sie werden in der Baumschicht von Rot-Erle (*Alnus glutinosa*) beherrscht. Öfter ist auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vertreten. Weiterhin kommen Ulme (v. a. *Ulmus laevis*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) vor. Nicht gebietsheimische Baumarten treten nicht auf. Die Krautschicht ist oft reich entwickelt. Teilweise

wurden Hopfen (*Humulus lupulus*) angetroffen.

Eichen- und Hainbuchenwälder (LRT 9160 und 9190) kommen vereinzelt in Seenähe, gehäuft am Rand des Waldkomplexes der angrenzenden Geländerücken (Auenrand) vor. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) bzw. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sind die bestandsbestimmenden Baumarten. Eine Trennung der beiden LRT ist aufgrund der fließenden Übergänge schwierig.

## 2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Hundewiesen wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen Ersterfassungen (Amphibien - BRAUNER 2010, Säugetiere - HOFMANN et al. 2010, Libellen – BIOTA GmbH, BRAUNER 2011, Zauneidechse – OTTE 2010, Mollusken - RANA) durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder andere Erfassungsergebnisse der genannten Personen bzw. der Naturparkverwaltung vor. Die Auflistung der relevanten faunistischen Arten sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung berücksichtigen alle Nachweise, die für die letzten fünf Jahre ermittelt werden konnten.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV. Vorkommen von floristischen Arten der Anhänge II und IV bestehen nicht. Eine bemerkenswerte Pflanzenart wurde jedoch zusätzlich berücksichtigt.

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Hundewiesen						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
<b>Fauna</b>						
<b>Säugetiere</b>						
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	3	1	x
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	1	1	x
Wasserschnecke	<i>Myotis daubentonii</i>		x	-	4	x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x	V	3	x
<b>Amphibien</b>						
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	2	-	x
<b>Reptilien</b>						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	3	2	x
<b>Fische</b>						
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	x	-	-	2	-
Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>	x	-	-		-



Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Hundewiesen						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x	-	2	3	-
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	x	-	-	2	-
<b>Libellen</b>						
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	-	x	1	2	x
<b>Mollusken</b>						
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	x	-	2	3	x
<b>Flora</b>						
Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	-	3	1	x
Kamm-Wachtelweizen	<i>Melampyrum cristatum</i>	-	-	3	1	
Steifblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	-	2	2	x

Nachfolgend werden die Ergebnisse tabellarisch zusammengefasst. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der semiaquatischen Arten Fischotter und Biber erfolgte nicht lokal. Für die Fledermäuse werden in erster Linie die Lebensräume bewertet.

Tabelle 3: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Hundewiesen								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt -EHZ	Gutachterlicher EHZ
<b>Säugetiere</b>								
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	A	B	B	B	
Fischotter (EHZ gilt für NP WHL)	<i>Lutra lutra</i>	x	x	A	A	B	A	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	x	-	B	-	-	B
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	-	B	-	-	B
<b>Reptilien</b>								
Zauneidechse	<i>Lagerta agilis</i>		x	C	B	C	C	
<b>Amphibien</b> (keine Bewertung erfolgt)								
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	-	-	-	n.b.	-
<b>Fische</b> (keine Bewertung erfolgt)								
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	x	-	-	-	-	B	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x	-	-	-	-	n.b.	B

Tabelle 3: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Hundewiesen								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt -EHZ	Gutachterlicher EHZ
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	x	-	-	-	-	n.b.	B
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	x	-	-	-	-	n.b.	C
<b>Libellen</b>								
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>		x	A-B	A	A	A	
<b>Mollusken</b>								
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	x		A-B	A-B	A	A-B	

### 2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Datenshape des Naturparks sind folgende Vogelarten für das Gebiet enthalten:

- Wachtelkönig (Rufer): im zentralen Wiesenkomplex der Hundewiesen
- Bekassine (Revier): im zentralen Wiesenkomplex der Hundewiesen
- Neuntöter: Nachweis unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet angrenzend
- Schwarzmilan (Brutpaar): am S-Rand des Gebietes (ob im Gebiet drin oder außerhalb ist anhand des shapes schwer ableitbar)
- Kiebitz (Brutpaar): außerhalb des Gebietes, nördlich angrenzend

Folgende Tabelle enthält alle für das Gebiet bisher nachgewiesenen Vogelarten.

Tabelle 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Hundewiesen					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD	RL BBG	Gesetzl. Schutzstatus
Bartmeise <sup>1</sup>	<i>Panurus biarmicus</i>				§
Baumfalke <sup>2</sup>	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§
Bekassine <sup>1</sup>	<i>Gallinago gallinago</i>		2	2	§§
Braunkehlchen <sup>1</sup>	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>			V	§§
Eisvogel <sup>1</sup>	<i>Alcedo atthis</i>	VRL I		3	§§
Große Rohrdommel <sup>1</sup>	<i>Botaurus stellaris</i>	VRL I	2	3	§
Feldlerche <sup>1</sup>	<i>Alauda arvensis</i>		3	3	§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	VRL I	3		§§
Flussuferläufer <sup>3</sup>	<i>Actitis hypoleucos</i>		2	2	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>			V	§§
Kiebitz <sup>3</sup>	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§

Tabelle 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet Hundewiesen					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD	RL BBG	Gesetzl. Schutzstatus
Knäckente <sup>1</sup>	<i>Anas querquedula</i>		2	3	§§
Kornweihe <sup>2 3</sup>	<i>Circus cyaneus</i>	VRL I	2	0	§§
Krickente <sup>3</sup>	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Kranich	<i>Grus grus</i>	VRL I			§
Löffelente <sup>3</sup>	<i>Anas clypeata</i>		3	2	§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VRL I		V	§
Pfeifente <sup>3</sup>	<i>Anas penelope</i>			0	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			V	§
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>				§§
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			3	§§
Rotmilan <sup>2</sup>	<i>Milvus milvus</i>	VRL I		3	§§
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>				§§
Schwarzmilan <sup>2</sup>	<i>Milvus migrans</i>	VRL I			§§
Schwarzspecht <sup>2</sup>	<i>Dryocopus martius</i>	VRL I			§§
Schwarzstorch <sup>2</sup>	<i>Ciconia nigra</i>	VRL I		3	§§
Seeadler <sup>2</sup>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	VRL I			§§
Spießente <sup>3</sup>	<i>Anas acuta</i>		3	1	§
Tüpfelralle <sup>1</sup>	<i>Porzana porzana</i>	VRL I	1	1	§§
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	VRL I	2	1	§§
Wanderfalke <sup>3</sup>	<i>Falco peregrinus</i>	VRL I		2	§§
Weißstorch <sup>2</sup>	<i>Ciconia ciconia</i>	VRL I	3	3	§§
Wespenbussard <sup>2</sup>	<i>Pernis apivorus</i>	VRL I		2	§§
Wiesenpieper <sup>1</sup>	<i>Anthus pratensis</i>			2	§

Quellen: Kurzgutachten zur Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebietes Witzker See (von 1995) und Daten des NP Westhavelland (inkl. HAASE 2011 mdl., PATZAK 2012 mdl.)

<sup>1</sup> Brutvogel im FFH-Gebiet

<sup>2</sup> Nahrungsgast

<sup>3</sup> Rastvogel

Anhang: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie der EU (VRL I)

RL BRD: Rote Liste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007)

RL BBG: Rote Liste Brandenburg

Gesetzl. Schutzstatus: nach § 10 und 11 BNatSchG, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

### **3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Für das FFH-Gebiet Hundewiesen ist der Grünlandbiotopkomplex mit hohen Anteilen an Lebensraumtypen charakteristisch. Großflächig sind wechselfeuchte Brenndoldenauenwiesen (LRT 6440) darin entwickelt. Flächenmäßig untergeordnet kommen Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und andere Feuchtwiesen vor. Wichtigstes Ziel der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet ist die Erhaltung dieser Wiesenflächen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Für die Wiesenflächen im Erhaltungszustand „C“ bzw. die Potenzialflächen ist eine Entwicklung zu den entsprechenden LRT in günstigen Erhaltungszuständen anzustreben. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Bewirtschaftbarkeit des gesamten Grünlandes. Notwendig für die Erhaltung und Entwicklung der LRT des gesamten Gebietes ist die Regulierung der Grundwasserstände durch Stauhaltungen der Gräben. In den folgenden Maßnahmenbeschreibungen wird bei den entsprechenden LRT's auf diese Problematik hingewiesen. Veränderungen der derzeitigen Stauregulierung bedürfen jedoch gesonderter hydrologischer Gutachten.

Ein weiterer Schwerpunkt stellen die kleinflächig ausgebildeten LRT der Laubmischwälder innerhalb der Niederung (Erlen-Eschenwälder - LRT 91E0), deren Randsenke (Erlenbrüche) bzw. der Kuppen und Niederungsrandbereiche (Stieleichen-Hainbuchenwälder, Alte bodensaure Eichenwälder - LRT 9160, 9190) zu den benachbarten Hochflächen dar. Auch für diese LRT konzentrieren sich die Maßnahmen auf Erhaltung und Entwicklung.

Die Maßnahmegrundsätze für den Biber beinhalten die Sicherung des Angebotes vor allem an Winternahrung (Weichhölzer) sowie die Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen durch anthropogene Maßnahmen.

Maßnahmegrundsätze für den Fischotter im FFH-Gebiet zielen auf die Erhaltung und gegebenenfalls Optimierung des Lebensraumes und auf die Verringerung des (bereits geringen) Gefahrenpotenzials für die Art.

Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind aus Sicht der Fledermäuse nicht zwingend erforderlich. Maßnahmen im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Sukzession der offenen Bereiche, Verlandung der Gewässer, forstliche Maßnahmen) sollten jedoch nachhaltig unterbunden werden.

Um die stark bedrohte Kleinpopulation der Zauneidechse vor dem Erlöschen zu bewahren, sind kurzfristig Pflegemaßnahmen umzusetzen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung von Gelegeplätzen. Das Abplaggen der Gras- und Krautschicht ist wegen der Grundwassernähe des Gebietes keine erfolgversprechende Variante. Geeigneter ist das Einbringen von feinkörnigem Sand. Weiterhin sind besonders im Westteil der Düne die Grenzliniendichte und das Angebot an Versteckplätzen durch Aufschichten von Reisigwällen und Anpflanzung von niedrigwüchsigen Gebüsch zu erhöhen.

Die Maßnahmegrundsätze für den Moorfrosch zielen zum einen auf die Erhaltung des

Laichgewässers in einem für die Art nutzbaren Zustand und zum anderen auf die Erhaltung eines geeigneten Landlebensraumes in mehr oder weniger geringer Entfernung zum Gewässer hin. Der Landlebensraum sollte strukturreich (Versteckmöglichkeiten) gestaltet sein und nicht intensiv genutzt werden (keine schwere Maschinen).

Für den Bitterling sind der Erhalt der vorhandenen Bodenstrukturen (keine Sandaufschüttungen oder Sedimententnahmen) und der Verzicht des Einsatzes schwerer Maschinen im Gewässerbereich vorrangig für alle besiedelten Habitate sowie potentiellen Eignungs- und Entwicklungsflächen. Auch für den Rapfen als über mittlere Distanzen migrierende Art steht die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer an erster Stelle. Der im Freiwasser größerer Gewässer jagende Fisch benötigt einen ausreichend großen Wanderkorridor, um seine Nahrungs- und Laichgebiete zu erreichen. Für den Schlammpeitzger stellt der voranschreitende Lebensraumverlust nach wie vor eine der größten Gefahren dar. Durch Verlandung von Altarmen, Kleingewässern und Gräben, aber auch durch den Rückgang der Anzahl von Auenlandschaften gingen für die obligate Auenart Habitate verloren. Als eine Hauptgefährdungsursache für den Steinbeißer ist neben der allgemeinen Wasser-verschmutzung vor allem der fortschreitende Lebensraumverlust zu nennen. Hierzu zählen bspw. die Vernichtung und das Ausräumen von (Klein-)Gewässern. Außerdem ist eine Gefährdung durch Gewässerausbau und -verbau zu sehen.

Zum Erhalt der Gräben mit großen Vorkommen der Krebschere mit dem Ziel der Erhaltung des sehr guten Zustandes der Population der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) sind die Krebscherenbestände unbedingt zu erhalten. Trotzdem sind im Sinne der Grabenpflege und Vegetationsverjüngung zukünftig abschnittsweise und einseitig Grabenmahden durchzuführen.

Für die Erhaltung der Populationen der Schmalen Windelschnecke ist die Erhaltung der vorhandenen Nutzungsstruktur notwendig: Neben den extensiv genutzten Grünländern sind nicht genutzte, nur gelegentlich gepflegte Seggenbereiche und streureichere kleinflächige Wiesenbrachen zu erhalten.

Die für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume genannten Maßnahmen. In erster Linie ist auf die Sicherung des Wasserhaushalts zu verweisen, die die Brutmöglichkeiten für Wachtelkönig, Kranich, Rohrdommel, Bekassine, Rohrweihe, Kiebitz (Bruthabitat außerhalb des Gebietes) verbessern bzw. ermöglichen. Besonders wichtig für die Erhaltung der Wiesenbrüterpopulationen sind die Reduzierung der Prädation durch intensive Bejagung der Fuchs-, Waschbär- und Schwarzwildbestände.

Die forstwirtschaftliche Nutzung soll unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Großvögeln, Spechten und Fledermäusen erfolgen. So können für den Schwarzmilan entsprechende dauerhafte Brutmöglichkeiten gesichert werden.

In den folgenden Handlungsgrundsätzen werden die grundlegenden Maßnahmen für alle Brutvögel nochmal ausführlich dargestellt. Die tabellarische Zusammenstellung führt neben den einzelnen Grundsätzen die davon profitierenden Vogelarten auf. Anschließend wird ein Teil der Arten einzeln abgehandelt. Hier werden dann artspezifische Handlungsgrundsätze sowie flächenkonkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen benannt. Bei Kennzeichnung von Maßnahmen mit <sup>GB</sup> ist der Einsatz eines Gebietsbetreuers Voraussetzung (z. B. zur Feststellung aktueller Brutplätze bzw. -

reviere und Koordinierung erforderlichen Brutplatzschutzes).

## 4 Fazit

Die Still- und Fließgewässer im Gebiet (Hohennauener See, Witzker See - LRT 3150, Rhin/GHHK – LRT 3260) weisen bereits gute Erhaltungszustände auf, die zu erhalten sind.

Für das FFH-Gebiet Hundewiesen ist der Grünlandbiotopkomplex mit hohen Anteilen an Lebensraumtypen charakteristisch. Großflächig sind wechselfeuchte Brenndoldenauenwiesen (LRT 6440) darin entwickelt. Flächenmäßig untergeordnet kommen Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und andere Feuchtwiesen vor. Wichtigstes Ziel der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet ist die Erhaltung dieser Wiesenflächen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Für die Wiesenflächen im Erhaltungszustand „C“ bzw. die Potenzialflächen ist eine Entwicklung zu den entsprechenden LRT in günstigen Erhaltungszuständen anzustreben. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Bewirtschaftbarkeit des gesamten Grünlandes. Notwendig für die Erhaltung und Entwicklung der LRT des gesamten Gebietes ist die Regulierung der Grundwasserstände durch Stauhaltungen der Gräben. In den folgenden Maßnahmenbeschreibungen wird bei den entsprechenden LRT's auf diese Problematik hingewiesen. Veränderungen der derzeitigen Stauregulierung bedürfen jedoch gesonderter hydrologischer Gutachten.

Ein weiterer Schwerpunkt stellen die kleinflächig ausgebildeten LRT der Laubmischwälder innerhalb der Niederung (Erlen-Eschenwälder - LRT 91E0), deren Randsenke (Erlenbrüche) bzw. der Kuppen und Niederungsrandbereiche (Stieleichen-Hainbuchenwälder, Alte bodensaure Eichenwälder - LRT 9160, 9190) zu den benachbarten Hochflächen dar. Auch für diese LRT konzentrieren sich die Maßnahmen auf Erhaltung und Entwicklung.

Die Still- und Fließgewässer im Gebiet (Hohennauener See, Witzker See - LRT 3150, Rhin/GHHK – LRT 3260) weisen bereits gute Erhaltungszustände auf, die zu erhalten sind.

Als naturschutzfachliche Zielkonflikte sind im Gebiet die Ansprüche an die Erhaltung bzw. Entwicklung der LRT 6440 und 6510 gegenüber der Erhaltung der überregional bedeutsamen Population des Steifblättrigen Knabenkrautes sowie des Bruthabitatschutzes von Wachtelkönig und Bekassine zu nennen. Die derzeitige regelmäßige Anwendung extrem später Nutzungstermine bzw. die gelegentlich fehlende Nutzung in stark vernässten Bereichen für die gesamten Grünlandflächen ist aus Sicht der Erhaltung und Entwicklung des LRT nicht geeignet. Da bei kontinuierlich erfolgenden extrem späten oder fehlenden Nutzungen mit Bestandsstrukturveränderungen zugunsten konkurrenzstarker Gräser und Kräuter zu rechnen ist. Infolgedessen könnten neben den Orchideen auch LR-typische Arten und weitere konkurrenzschwächere Arten unterdrückt werden. Insbesondere die Flächen, die einer Entwicklung bedürfen (bei Erhaltungszustand C und Flächen mit Entwicklungspotenzial von LRT 6510) sollten zumindest gelegentlich zweischürig genutzt werden. Für die Grünländer des LRT 6410 und weitere Feuchtwiesen muss eine einmalige Nutzung gewährleistet bleiben. Als Kompromiss wird eine Optimal- und eine Minimalvariante empfohlen.

Aus Sicht der Erhaltung der Gräben hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Funktion zur Entwässerung der Wiesen, um deren Bewirtschaftbarkeit und damit die Erhaltung/Entwicklung von Grünland-LRT und geschützten Biotopen zu gewährleisten, gibt es gegenüber der extrem extensiven Pflege naturschutzfachlich interne Konflikte.

Für die Gräben, die teilweise als geschützte Biotope eingestuft sind, besteht die Empfehlung, die Unterhaltung auf eine für die Nutzung der Grünlandflächen erforderliche Intensität anzupassen. Die Gräben sind teilweise aktuell in einem guten Pflegezustand. In vielen Bereichen sind die Gräben stark mit Gewässer- und Ufervegetation bewachsen. Die Standortansprüche von Krebschere (*Stratiotes aloides*) sind zu beachten. Zu berücksichtigen sind gleichfalls die Ansprüche der im Gebiet relativ häufigen Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die eine enge Bindung an die Krebscherebestände hat (s. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Im Rahmen der vorliegenden MMP wurden die geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit den landwirtschaftlichen Nutzern der Flächen besprochen, diskutiert und abgestimmt. Bei den Nutzergesprächen Landwirtschaft wurden einige Maßnahmen von den Nutzern als bedenklich angesehen, insbesondere dem Mulchverbot des zweiten Aufwuchses und einem grundsätzlichen Stickstoffdüngungsverbot wurde nicht zugestimmt. Voraussetzung für eine dauerhafte Bewirtschaftung bzw. Pflege der Grünländer aus ihrer Sicht ist die weitere Förderung der Maßnahmen und die Ermöglichung der Nutzung durch entsprechende Grundwasserstände.

Die Fischereigenossenschaft "Havel" Brandenburg e.G. hält den Einsatz von Reusenausstiegshilfen und anderen Schutzeinrichtungen zur Vermeidung von Fischotterbeifängen für nicht sinnvoll, insbesondere als zu aufwändig für die ortsansässigen Berufsfischer. Der Haupterwerb der Fischer muss primär gesichert sein.

Die Nutzergespräche Waldeigentümer ergaben keine Nutzungskonflikte.





## 5 Literatur

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)
- BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- LANDKREIS HAVELLAND (2003): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Entwurf.
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2000): Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg.
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom

- 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000.
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).
- Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts). Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m.W.v. 15.08.2013 .
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009a): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Wirkprognose, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009b): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BEUTLER, H.; BEUTLER, D. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11(1/2).
- BRIEMLE, G.; EICKHOFF, D. & WOLF, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. Beihefte zu den Veröffentlichungen Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 60. S. 1–160.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Ergebnisse des Arbeitskreises Wälder der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK). [http://www.bfn.de/03/030306\\_ak.htm](http://www.bfn.de/03/030306_ak.htm).
- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (Hrsg.), Knoth, W. und et al. (2000): Geologische Übersichtskarte 1 : 200 000 Blatt CC 3934 Magdeburg. Hannover.

- BURKART, M., J. POETSCH, J. (1996): Zur floristischen Gliederung und Syntaxonomie der Brenndoldenwiesen in der unteren Havelaue. Ber. d. Reinh.-Tuexen-Ges. 8. S. 283-296.
- FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen – Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. - 2. BfN-Forschungskonferenz „Biologische Vielfalt und Klimawandel“, 1-21.
- FISCHER, W. (1995): Beitrag zur Flora und Vegetation des Naturschutzgebietes Jederitzer Holz bei Havelberg. Untere Havel - Naturkundliche Berichte 4, S. 20-28.
- FISCHER, W., KUMMER, V. (1993): Untere Havelniederung - Band 5, Flora. 145 S. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- GARNIEL, A. (2012): Erhaltung der Wasserpflanzenvielfalt in Gräben: Erfahrungen aus den Marschen Schleswig-Holsteins. Natur und Landschaft. 342-346.
- Gebietssteckbrief (2000). Landesumweltamt Brandenburg.
- GFU – GESELLSCHAFT FÜR UMWELTPLANUNG, FORSCHUNG UND BERATUNG (1996): Kartierung der geschützten Biotop im Kreis Rathenow. Verfügbar im Landratsamt des Landkreises Havelland in Nauen.
- HOFMANN, G. UND POMMER, U. (2005): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200 000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 24, 315.
- JÄGER, U. (2000): Bestimmung von Weiden (*Salix L.*) und deren Hybriden in Sachsen-Anhalt. Mitt. florist. Kart. Sachsen-Anhalt 5. S. 139-159.
- KNOTHE, D. (1993): Untere Havelniederung - Band 1, Geomorphologie und Boden. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- KRÜGER, H. (1995): Geologische Streifzüge vom Havelland bis Arendsee. Naturschutzbund Deutschlands, Kreisverband Havelland e.V., 99.
- KUNZE, K., JORDAN, R., KESEL, R. et al. (2012): Erprobung von Managementmaßnahmen zum Erhalt der Krebschere (*Stratiotes aloides*) als Leitart für die ökologisch wertvollen Graben-Grünland-Gebiete der Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands. Natur und Landschaft. S. 362-369.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LANDKREIS HAVELLAND, UMWELTAMT (2003): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Nauen.
- LEIBNIZ-INSTITUT FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE UND BINNENFISCHEREI (2011): Errichtung eines Versuchsfeldes aus Laternenmasten im Rahmen des Forschungsvorhabens "Auswirkungen künstlichen Lichts auf Ökosysteme". Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.
- MEISEL, D. (2003): Historische Entwicklung der Avifauna unter dem Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung am Beispiel ausgewählter Niedermoorgebiete Westbrandenburgs. Diplomarbeit. Fachhochschule Eberswalde.
- NAGLER, A., MÜLLER, H.-U. (2012): Das ökologische Grabenräumprogramm des Landes Bremen - 25 Jahre erfolgreicher Schutz artenreicher Grünlandgräben. S. 357-361.
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PASSARGE, H. (1956): Waldgesellschaften des nördlichen Havellandes. Wissenschaftliche Abhandlungen - Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin 18. Berlin.

- PASSARGE, H. (1957): Vegetationskundliche Untersuchungen in der Wiesenlandschaft des nördlichen Havellandes. Feddes Repert. Beiheft, 5-155. Berlin.
- PENCZ, H. (2011): Die Erle und Erlenbestände in Mecklenburg-Vorpommern. AFZ-Der Wald 9/2011. S. 20-23.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ, HARTENAUER, K.: Monitoring von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg – Weichtiere.
- RÖHE, P. (2010): Maßnahmenkonzept zur Anpassung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns an den Klimawandel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (Hrsg.), 25 S.
- RUGE, U., OTTO, M., WERNICKE, A. (1995): Ausgewähltes Schrifttum zum Gebiet der unteren Havelniederung. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft. S. 62-76.
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNEIN, C. (2010): Gefährdungsdiskposition von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels - Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. - Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHIMMELMANN, M. (1993): Untere Havelniederung - Band 2, Klima. Auftraggeber Naturschutzbund Deutschland u.a.
- SCHIMMELMANN, M. (1993): Untere Havelniederung - Band 3, Wasser. Auftraggeber NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND U.A.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W., KLOTZ, S. (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Spektrum, Heidelberg, Berlin.
- TEUBNER, JE.; TEUBNER, JA.; DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugerfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 17: 46-191
- WEIßE, R. (2002): Glaziale und holozäne Landschaftsentwicklung des Gebietes von unterer Havel und mittlerer Elbe - ein Überblick. Untere Havel - Naturkundliche Berichte 12. S. 4-16.
- ZIMMERMANN, F. (2011): Verbreitung und Gefährdungssituation der heimischen Orchideen (Orchidaceae) in Brandenburg. Teil 3: Stark gefährdete, gefährdete und ungefährdete Arten sowie Arten mit unzureichender Datenlage. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3). S. 80-96.

## **6 Kartenverzeichnis**

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:50.000)

Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (1:5.000)

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel. 0331 866 7237  
E-Mail [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
[www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)

**Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (LUGV)**  
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442 171  
Fax 033201 43678  
E-Mail [infoline@lugv.brandenburg.de](mailto:infoline@lugv.brandenburg.de)  
[www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)

